

## Beilage 4013

(Vergl. Beilage 3928)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Bruno Münster in Burgwallbach und sechs anderer auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 88 Abs. 1 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 16. Februar 1952 (GVBl. S. 54) — Nr. 15 879 —

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen.

München, den 14. April 1953

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner

## Beilage 4014

(Vergl. Beilage 3929)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Anträge des IV. Senats des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 19 Abs. 1 der Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. Juli 1937 (RGBl. I S. 876) und der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. Juli 1949 (StAnz. Nr. 28) — Nr. 15 880 —

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen.

München, den 14. April 1953

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner

## Beilage 4015

(Vergl. Beilage 3967)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Peter Klaus Bentler in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Stadtwerke München über die Strom-, Gas- und Wasserpreiserhöhung (Münchner Stadtanzeiger Nr. 52/52 S. 16) — Nr. 16 102 —

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen, da der Antrag eine gemeindliche Angelegenheit betrifft.

München, den 14. April 1953

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner

## Beilage 4016

(Vergl. Beilage 3989)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über das

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Antrag der Fr. Charlotte Kutschenreiter, Fürth, betreffend Verfassungswidrigkeit des § 3 Abs. 1, 2, 5 und §§ 4 u. 5 des bayerischen Gesetzes über die Bereinigung von Kfz-Zuweisungen vom 28. Januar 1950 (Nr. 15 999)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Der Bayerische Landtag teilt die in der Stellungnahme vom 16. Januar 1953 zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

München, den 14. April 1953

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner